

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 302.

Montag den 29. October.

1855.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 und 9. November 1849 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen

im Jahre 1855

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtohrigkeit sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf und Pörscher Mark, so wie unter Gerichtsbarkeit des Königlichen Kreisamtes allhier wohnenden hiermit aufgefordert, im

Anmeldungsstermine
Donnerstag den 1. November d. J.
vor unserem Deputirten in der alten Waage am Markte allhier sich gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes werde verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtschein, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren. Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Freitag den 9. November d. J.

in derselben Weise wie vorgedacht bei uns anzumelden.
Leipzig, am 15. October 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Sünther.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der bei den Rekrutirungen vom Jahre 1853 und 1854 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Kriegsministerii vom 22. Mai 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1849, Seite 101) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Rekrutirung, also im Jahre 1853 und 1854, in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit dieselben sich zur Zeit hier aufhalten, hiermit aufgefordert, im

Anmeldungsstermine
Donnerstag den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten in der alten Waage am Markte allhier, unter Einreichung ihrer Geburts- und Bestellscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.
Leipzig, am 15. October 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Sünther.

Bekanntmachung.

Von der medicinischen Facultät sollen folgende dormalen erledigte Stipendien für Studirende der Medicin anderweit vergeben werden:

- a) zwei Knaupfische Stipendien à 50 Thlr. auf ein Jahr;
- b) zwei Quellmatzische Stipendien à 60 Thlr. und 50 Thlr. auf drei Jahre;
- c) das Schnedelbach'sche Stipendium à 12 Thlr. auf ein Jahr;
- d) drei Erier'sche Stipendien à 50 Thlr. auf drei Jahre;
- e) drei Walthersche Stipendien à 100 Thlr. auf drei Jahre.

Bedürftige Studirende der Medicin werden daher hierdurch zur Bewerbung aufgefordert und veranlaßt, ihre diesfallsigen schriftlichen Gesuche unter Beifügung des Maturitäts- und Armuttszeugnisses, auch eines Verzeichnisses der besuchten Vorlesungen nebst Angabe der bereits genossenen akademischen Beneficien bis spätestens

den 15. November 1855

bei dem Actuar unserer Facultät in der Universitäts-Canzlei allhier einzureichen.
Leipzig, den 9. October 1855.

Die medicinische Facultät daselbst.
Dr. Otto Bernhard Kühn, d. J. Decan.